Mitteilungsvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **X/741**

Bad Schwalbach, den 06.09.2018
Aktenzeichen:
Ersteller/in: Laura Mallach

Umwelt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	24.09.2018		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	23.10.2018		ja
Kreistag	30.10.2018		ja

Titel

Nitrat- und Düngerbelastung unserer Gewässer; Berichtsantrag Nr. 14/18 der GRÜNEN-Fraktion;
hier: Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

1. Wie hoch ist die Nitrat- und Düngerbelastung (Stickstoff und Phosphor) der Gewässer im Rheingau-Taunus-Kreis?

Laut Aussage des HLNUG vom 11.07.2018:

Die Nitratkonzentrationen (NO_3-N, Durchschnitt der Jahresmittelwerte von 2013-2017, maximal der letzten drei Messjahre) überschreiten nicht die Umweltqualitätssnorm von 11,3 mg/l für NO_3-N laut der Oberflächengewässerverordnung (2016).

Die Gesamtphosphorkonzentrationen sind nur beim Fließgewässer Aar deutlich erhöht (0,352 mg/l; Durchschnitt der Jahresmittelwerte von 2013-2017, maximal der letzten drei Messjahre) und überschreiten den nach der Oberflächengewässer-verordnung (2016) festgesetzten Orientierungswert von 0,10 mg/l um mehr als das Dreifache. Die Gesamtphosphorkonzentration im Fließgewässer Wisper liegt nur knapp über dem Orientierungswert.

Die Orthophosphatkonzentrationen sind ebenso nur beim Fließgewässer Aar deutlich erhöht (0,207 mg/l, Durchschnitt der Jahresmittelwerte von 2013-2017, maximal der letzten drei Messjahre) und überschreiten den nach der Oberflächengewässer-verordnung (2016) festgesetzten Orientierungswert von 0,070 mg/l um fast das Dreifache.

Anm.: Mit der vollständigen Umsetzung der Phosphormaßnahmen an den kommunalen Kläranlagen (laut dem Hessischen Maßnahmenprogramm 2015-2021) werden sich die Phosphorkonzentrationen auch in der Aar deutlich reduzieren.

2. Wie hoch ist die Nitrat- und Düngerbelastung sowie die Belastung durch Medikamentenrückstände unserer Grundwässer und Trinkwässer?

Die detaillierten Werte zur Nitrat- und Düngerbelastung im Rohwasser der einzelnen Gewinnungsanlagen können über die Website des HLNUG (www.hlnug.de) für ganz Hessen abgerufen werden.

Auf Medikamentenrückstände gibt es keine Untersuchungspflicht im Roh- und Trinkwasser.

Zwei der insgesamt 14 Wasserversorger im Kreis untersuchen das Trinkwasser freiwillig seit ca. 10 Jahren auf Arzneimittelrückstände. Außerdem untersucht der Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus, der die meisten Kommunen im Kreis mit Fernwasser versorgt, auf Arzneimittelrückstände. Das Fernwasser kommt aus dem hessischen Ried und vom Wasserwerk auf der Rheininsel Petersaue mit eigenen Tiefbrunnen.

Bei den Wasserversorgern aus dem Kreis werden vier bzw. sieben Substanzen untersucht (Schmerzmittel, Blutfettsenker, Schlafmittel). Bisher lagen alle untersuchten Werte unterhalb der Nachweisgrenze.

Das Riedwasser wird von Hessenwasser seit etwa 10 Jahren einmal jährlich auf insgesamt 70 Substanzen untersucht (zusätzlich zu den oben genannten Mitteln außerdem auf Substanzen aus den Gruppen Antibiotika, Herz-Kreislauf-Mittel, Hormone, Röntgenkontrastmittel und andere). Medikamentenrückstände wurden bisher nicht nachgewiesen.

Im Wasserwerk Petersaue werden insgesamt 101 Substanzen aus denselben Substanzgruppen wie beim Riedwasser untersucht.

2014 wurde einmalig das Schmerzmittel Phenazon/Antipyrin mit 0,06 µg/l (Nachweisgrenze 0,02 µg/l) gefunden. 2015 wurde dieser Stoff nicht nachgewiesen.

Im Januar 2017 wurde einmalig das Röntgenkontrastmittel Amidotrizoesäure mit 0,06 µg/l (Nachweisgrenze 0,05 µg/l) nachgewiesen, im November des gleichen Jahres erfolgte kein Nachweis.

Anm.: Um den Eintrag von Arzneimittelrückständen in den Wasserkreislauf zu vermindern, hat das Gesundheitsamt per Flyer bereits auf die richtige Entsorgung von Altmedikamenten hingewiesen.

3. Wo im RTK werden die Grenzwerte überschritten?

Der Trinkwassergrenzwert von Nitrat (50 mg/l) wird - laut Aussage des FD II.7 -momentan bei vier Trinkwassergewinnungsanlagen im Rohwasser überschritten. Diese sind: Eltville Brunnen III (ca. 70 mg/l), Oestrich-Winkel Schürfung Weihersborn (ca. 70 mg/l), Geisenheim Brunnen Pflänzer, (ca. 70 mg/l) und Waldems Schürfung Exengräben (ca. 55 mg/l).

Im Trinkwasser werden die vorgegebenen Grenzwerte überall eingehalten!

Für die Oberflächengewässer gibt es noch keine Grenzwerte. Es gibt nur Grenzwerte für Abwassereinleitungen. Diese werden im RTK nicht überschritten

4. In welchem zeitlichen Abstand wird die Wasserqualität überprüft?

Das Trinkwasser wird vierteljährlich untersucht, das Rohwasser vierteljährlich bis jährlich.

Für die Oberflächengewässer betreibt das HLNUG im RTK insgesamt 6 repräsentative Chemiemessstellen. Die Beprobung erfolgt als monatliche Stichprobe, jedoch nicht bei allen Messstellen jedes Jahr.

Medikamentenbelastungen sind bisher in den Fließgewässern des RTK nicht untersucht worden.

5. Welcher Anteil des Wasserpreises entfällt auf die Aufbereitungskosten, welche durch die in 2.) genannten Belastungen erforderlich sind?

Es gibt im RTK keine Aufbereitungsanlagen für Nitrat, Düngemittel oder Medikamentenrückstände.

(Dr. Orth-Krollmann)
Dezernentin